



Freitag, 8. Juli 2016

An den  
Präsidenten des  
Südtiroler Landtages

Landtag  
Consiglio

Eingangprotokoll - protocollo in entrata  
Nr./no. LTG\_0004167 von/del 12.07.2016  
20.00 Sekretariat des Landtages  
20.00 Sekretariat des Landtages



999-E+P P  
000018474

74/16

### BEGEHRENSANTRAG Abschaffung Bargeldobergrenze

Die Regierung in Rom kündigt eine Erhöhung der Grenze für Bargeldzahlungen von 1.000,00€ auf 3.000,00€ an. Unbeachtet der Höchstgrenze stellt jede Begrenzung der Bargeldzahlungen eine Einschränkung aller Bürger bei privaten Entscheidungen dar. Natürlich bietet die Nutzung von Bankkonten und digitalen Zahlungsmitteln wichtige Möglichkeiten zur Vereinfachung von Zahlungsvorgängen. Bürger und Wirtschaft machen deshalb von diesem Angebot auch freiwillig regen Gebrauch. Diese individuellen Entscheidungen sind vernünftig und von staatlicher Seite nicht zu bewerten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über ein Bankkonto führt aber bereits heute zugleich zu negativen Nebeneffekten. So werden die Daten über alle Kontobewegungen der Bürger erfasst und langfristig gespeichert. Dauerhafte Datenspeicherung sollte immer einhergehen mit einer großen Sensibilität, denn auch Bankdaten lassen in vielen Fällen Rückschlüsse auf das Privatleben, Vermögensverhältnisse, die persönliche Lebensweise, Aufenthaltsorte oder individuelle Vorlieben der Bürger zu und bergen damit immer die inhärente Gefahr eines Missbrauchs, beispielsweise wenn diese Daten von Unbefugten illegal beschafft und genutzt werden. Erlangen Unberechtigte dann einen Zugriff auf Kreditkarten- oder Bankdaten, ist eine umfassende Kontrolle von unbescholtenen Bürgern und deren Lebensführung möglich. Durch die Einführung einer rigiden Höchstgrenze bei Bargeldzahlungen würden Bürger vom Staat gezwungen, die Nachteile eines Bankkontos für etliche relevante Zahlungsvorgänge hinnehmen zu müssen.

Auch vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung ist die Einführung einer Höchstgrenze für Bezahlvorgänge kritisch zu betrachten. Müssen bereits Zahlungsvorgänge in einer mittleren Größenordnung unbedingt über ein Konto abgewickelt werden, werden die Bürger zugleich indirekt gezwungen, zumindest Teile des persönlichen Ersparnis auf einem Konto zu halten. Bei einer denkbaren Einführung von Negativzinsen würde so einer weiteren Entreichung der Bevölkerung auf staatliche Veranlassung hin Vorschub geleistet, die schon längst durch die langanhaltende Niedrigzinsphase zahlreiche Menschen bei ihrer Alterssicherung oder Bemühungen zur Vermögensbildung seit Jahren erleiden.

Weiters stellt die Begrenzung der Bargeldzahlungen einen Wettbewerbsnachteil für den Standort Italien dar. Umliegende Länder wie Österreich und Deutschland verzichten auf Begrenzungen, wodurch gerade ausländische, finanzstarke Kunden geradezu abgeschreckt werden. Sei es als Touristen, aber auch als Kunden in den Sektoren Handwerk, Handel und Landwirtschaft.

Für eine wirksame Schwarzgeldbekämpfung ist eine Senkung der Steuerlast mit Sicherheit zielführender als eine pauschale Kriminalisierung der Wirtschaftstreibenden



**Dies vorausgeschickt richtet der Südtiroler Landtag folgendes Begehren an die italienische Regierung und das italienische Parlament:**

1. Die Möglichkeiten zur Zahlung mit Bargeld sollen ohne Obergrenze erhalten bleiben. Die geltende Obergrenze erlischt mit sofortiger Wirkung, die betreffende Verordnung wird rückwirkend aufgehoben.
2. Als Anreiz für bargeldlose Bezahlungen können Überweisungsgebühren in den Steuererklärungen als Guthaben geführte werden.

L.Abg. Andreas Pöder

L.Abg. Elena Artioli